



## Schutzkonzept Skischule Gstaad

Wir halten uns an die aktuellen Rahmenvorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sowie an die Rahmenvorgaben des Bundesamtes für Sport (BASPO) für einen sicheren Betrieb der Skischule auch während der Corona-Pandemie. Die Schutzmassnahmen sollen das Übertragungsrisiko minimieren und dadurch die Betreibung der Skischule rechtfertigen.

### 1 Grundsatz

#### 1.1 Kunden mit Krankheitssymptomen

Kunden mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Unterricht teilnehmen. Sie bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie nehmen mit einem Arzt Kontakt auf und befolgen dessen Anweisungen. Bei einer Infizierung mit dem Corona Virus, hat der Kunde dies der Skischule Gstaad mitzuteilen.

#### 1.2 Mitarbeiter mit Krankheitssymptomen

Mitarbeiter mit Krankheitssymptomen dürfen nicht arbeiten. Sie bleiben zu Hause und begeben sich in Isolation. Sie nehmen mit einem Arzt Kontakt auf und befolgen dessen Anweisungen.

#### 1.3 Kontaktangaben der Kunden

Bei jeder Reservation werden die nötigen Kontaktdaten aufgenommen und beim Gruppenunterricht wird eine Präsenzliste aufgeführt. Die Kunden werden darauf hingewiesen, dass die Daten auf Anfrage an die kantonale Behörde weitergeleitet werden müssen.

#### 1.4 Schutzkonzepte anderer touristischer Betriebe

Wir respektieren die Schutzkonzepte der anderen touristischen Betriebe in der Region (Bergbahnen, Restaurants, ect.).

### 2 Massnahmen zur Hygiene und zur Einhaltung des Mindestabstands

#### 2.1 Büros

- Das Plakat „So schützen wir uns“ ist in aktueller Fassung deutlich ersichtlich aufgehängt
- In den Büros gilt Maskenpflicht
- Desinfektionsmittel wird für die Kunden zur Verfügung gestellt
- Die Mitarbeiter desinfizieren sich regelmässig die Hände
- Eine Trennwand wird am Schalter aufgestellt
- Die Schalterfläche und Türgriffe wird 2x am Tag desinfiziert
- Die Büroräumlichkeiten werden regelmässig gelüftet
- Bodenmarkierungen zur Einhaltung der Abstandsregeln werden angebracht
- Die sich im Büro aufzuhaltenden Kundenanzahl wird beschränkt auf 2 Personen
- Bargeldloses bezahlen ist möglich und wird empfohlen



## 2.2 Sammelplatz und Infrastruktur im Aussenbereich

- Auf dem Sammelplatz gilt Maskenpflicht
- Der Pausenraum und die Anlagen der Förderbänder werden 2x am Tag desinfiziert.

## 2.3 Gruppenunterricht Kinder

- Falls der Mindestabstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann, trägt der Skilehrer und der Gast eine Maske
- Die Kunden werden gebeten, den Unterricht online zu buchen, um ein Besuch im Büro zu umgehen bzw. dadurch eine Menschenansammlung zu umgehen
- Die Kunden werden gebeten, die Kinder nur von einem Elternteil zum Unterricht zu begleiten
- Der Sammelplatz ist so aufgebaut, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann
- Kinder unter 12 Jahren sind nicht Maskenpflichtig

## 2.4 Privatunterricht

- Der Gast wird darauf hingewiesen, den Unterricht über den Onlineshop zu buchen und zu bezahlen oder den Unterricht direkt beim Skilehrer via Bezahllink zu bezahlen
- Falls der Mindestabstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann, trägt der Skilehrer und der Gast eine Maske
- Es wird dem Gast empfohlen, sich mit dem Skilehrer möglichst nicht auf dem Sammelplatz zu treffen, sondern direkt bei einer Talstation
- Es wird dem Gast empfohlen, den Transportdienst des Skilehrers nicht in Anspruch zu nehmen, weil die Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden können
- Kinder unter 12 Jahren sind nicht Maskenpflichtig

## 3 Beauftragte

Seraina Reichenbach wurde als Corona-Beauftragte bestimmt. Sie sorgt dafür, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.